

## **Resolution der Hansestadt Wipperfürth zur geplanten Reform des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes:**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) hat am 11.02.2015 Beschlüsse zur zukünftigen allgemeinen ärztlichen Notfallversorgung im Landesteil Nordrhein verabschiedet.

Wenn diese Beschlüsse umgesetzt werden, droht im Oberbergischen Kreis ein Kollaps der allgemeinen ärztlichen Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Der geplante Abbau der allgemeinen ärztlichen Notfallversorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten wird zukünftig einen funktionierenden Bereitschaftsdienst niedergelassener Ärzte in Oberberg, so wie in allen ländlichen Regionen der KV Nordrhein nicht mehr sicherstellen können.

Gegenwärtig wird der allgemeine ärztliche Notfalldienst in Oberberg zu den sprechstundenfreien Zeiten der Ärzte (am Mittwoch- und Freitagnachmittag, abends und nachts sowie am Wochenende) durch den sog. „ärztlichen Bereitschaftsdienst“ geleistet. Es gibt dazu drei Notfallpraxen als Anlaufstelle für Patienten in Wipperfürth, Gummersbach und Waldbröl. Zusätzlich gibt es in Oberberg acht Bereitschaftsärzte, die in der Regel mit ihrem eigenen Pkw Hausbesuche machen, falls die Notdienstpraxis nicht besetzt ist oder der erkrankte Mensch nicht dorthin fahren kann.

Noch gibt es im gesamten Gebiet der KVNO 83 dieser Notfallpraxen und 115 dieser fahrenden Bereitschaftsärzte (vgl. OVZ , 07. Febr. 2015, S. 34).

Nach den Beschlüssen der KVNO vom 11.02.2015 soll sowohl die Zahl der Notfallpraxen wie die Zahl der fahrenden Bereitschaftsärzte deutlich reduziert werden:

Von den 83 Notfallpraxen sollen 41 übrig bleiben.

Für den Oberbergischen Kreis bedeutet dies eine Reduzierung auf eine Notdienstpraxis in Gummersbach und eine weitere in Waldbröl, die dann aber auch Teile des Rhein-Sieg-Kreises mit abdecken muss. Die Notdienstpraxis in Wipperfürth soll ersatzlos gestrichen werden. Zudem sollen die Notfallpraxen in Gummersbach und Waldbröl nur noch stundenweise geöffnet sein: Vier Stunden werktags und zwölf Stunden an den Wochenende.

Sollte sich dieses Vorhaben durchsetzen, dann müsste ein Patient aus Radevormwald, Hückeswagen oder Wipperfürth immer nach Remscheid, Gummersbach oder Wuppertal fahren, sollte er etwa am Wochenende einen Arzt benötigen. Diese Wege sind für eine medizinische Notfallversorgung unzumutbar.

**Daher fordern Rat und Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth, im Falle einer Umsetzung der Beschlüsse, die zweite Notfallpraxis für Oberberg in Wipperfürth zu etablieren.**

**Wipperfürth liegt in der Mitte des oberbergischen Kreises und wäre für die Menschen aus der Kreismitte, sowie die Bewohner des nördlichen Kreisgebietes wesentlich besser erreichbar als die beiden geplanten Notfallpraxen im Südkreis, Gummersbach und**

**Waldbröl. Auch ist im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit eine Doppelversorgung für den Südkreis abzulehnen, eine Notfallpraxis für den Süden des Kreisgebietes, Waldbröl oder Gummersbach, wäre in jedem Falle hinreichend.**

**Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass bereits eine Notfallpraxis im Wipperfürther Krankenhaus etabliert ist, die die gesteigerten Aufgaben bewältigen könnte.**

**Gegebenenfalls notwendige bauliche Erweiterungen, Um- oder Neubaumaßnahmen werden, falls erforderlich, in jedem Falle von der Stadt Wipperfürth unterstützt.**

**Im Interesse der Menschen in Oberberg bitten wir für diese Option zu votieren.**

Noch prekärer sind die Pläne für den fahrenden Bereitschaftsdienst:

Statt der jetzt 115 Fahrdienste sieht das verabschiedete Modell für die Zukunft nur noch maximal 54 Fahrdienste vor. Diese sollen jedoch aufgeteilt werden in acht Fahrdienst-Bezirke, in denen jeweils mehrere Fahrzeuge samt Fahrer für dringende Hausbesuche im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eingesetzt werden sollen.

Oberberg soll einen gemeinsamen Fahrdienst-Bezirk bilden mit Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den Großstädten Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Für dieses gesamte Gebiet sollen nach den Zahlen der KVNO „im Jahresmittel“ höchstens 6,89 Fahrzeuge (!!!) zur Verfügung stehen. Bisher sind in diesem Gebiet 21 Fahrdienste unterwegs (vgl. Bergische Landeszeitung, 13. Febr. 2015, S. 34).

Das würde für den Oberbergischen Kreis bedeuten: Statt der jetzigen 8 Fahrdienste stünden rein rechnerisch nur noch 1,5 Fahrzeuge mit Fahrer und Arzt für das gesamte Kreisgebiet zur Verfügung.

Dazu im Vergleich der Bedarf:

Im Oberbergischen wurden nach einer Erklärung des Hausärzteverbandes Oberberg durch den Fahrdienst innerhalb des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zuletzt jährlich 5000 Notfälle versorgt (vgl. Bergische Landeszeitung, a.a.O).

Eine absurde Vorstellung: Der Arzt verbringt die Zeit im Auto, nicht zur Versorgung bei den Menschen. Dazu kämen stundenlange Wartezeiten für die Patienten.

Die KVNO begründet ihr Vorhaben mit dem Erfordernis, eine „flächendeckende, gleichartige und zukunftsichere Struktur“ zu schaffen. Tatsächlich geht es dem Vernehmen nach hauptsächlich aber darum, den in dem Bereitschaftsdienst tätigen Arzt höchstens sechs Bereitschaftsdienste pro Jahr leisten zu lassen.

Nicht auszuschließen sind jedoch nach kritischen Stimmen innerhalb der Ärzteschaft auch wirtschaftliche Interessen der KVNO. Nutzt der fahrende Bereitschaftsarzt bisher in der Regel seinen eigenen Pkw, so soll er künftig gezwungen sein, sich in dem neuen Modell von einem Fahrdienst fahren zu lassen. Diesen Fahrdienst organisiert die KVNO selbst mit einer eigenen Gesellschaft, der „Gesundheits-Management-Gesellschaft (GMG).

Jeder niedergelassener Arzt hätte dann nach einer Hochrechnung der Kritiker allein dafür künftig einen Betrag von 200 – 300 Euro pro Monat zu zahlen.

Nach § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) ist die KVNO für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (Versorgung gesetzlich Kranken-

versicherter) zuständig und verantwortlich. Die Sicherstellung umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst).

Mit den Entscheidungen vom 11.02.2015 konterkariert die KVNO ihre Verantwortung.

Diese Entscheidungen geben Anlass zu erheblicher Besorgnis zur Sicherstellung der allgemeinen ärztlichen Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten. Angesichts des großen Kreisgebietes kann bei dieser Planung von einer flächendeckenden ausreichenden Versorgung nicht mehr die Rede sein.

Als **„patientenfeindlich“** und **„von den niedergelassenen Ärzten in Oberberg mehrheitlich nicht gewollt“** bezeichnet daher der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Oberberg, Prof. Dr. August-Wilhelm Bödecker, die geplante Neuorganisation. Der Kreistag Oberberg dankt Herrn Prof. Dr. Bödecker und allen in der KV Oberberg zusammengeschlossenen Ärzten für ihr ausdrückliches Bekenntnis zum jetzt bestehenden System.

Sollten die vorliegenden Beschlüsse vom 11.02.2015 umgesetzt werden ist darüber hinaus mit einer erheblichen Belastung der Oberbergischen Krankenhäuser zu rechnen.

Oberbergische Patienten, insbesondere aus dem nördlichen Kreisgebiet, werden vermutlich eher die entsprechenden Krankenhäuser im Notfall aufsuchen, als den beschwerlichen Weg nach Gummersbach oder in die benachbarten Großstädte anzutreten bzw. auf einen erst in mehreren Stunden erfolgenden Hausbesuch zu setzen.

Die Auswirkungen auf die personelle und finanzielle Belastung der oberbergischen Krankenhäuser sind offensichtlich. In diesen Zusammenhang verweist die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereits jetzt auf eine starke Überbelastung und absolute Unterfinanzierung der Notaufnahmen der Krankenhäuser. Angesichts der Entscheidung der KVNO ist mit einer weiteren Zunahme der Belastungen im Landesteil Nordrhein mit Sicherheit zu rechnen.

Auch das Heilberufegesetz NRW (HeilBerG) enthält Regelungen zum Notfalldienst. Es überträgt nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 HeilBerG der Ärztekammer die Aufgabe, einen ärztlichen Notfalldienst in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen, um auch die Notfallversorgung nicht gesetzlich Krankenversicherter zu regeln.

Um das am 11. Februar 2015 von der KVNO beschlossene Modell umsetzen zu können, wird die KVNO Verhandlungen mit der Ärztekammer aufnehmen, um sie für ihr Vorhaben zu gewinnen. Die geplanten Änderungen sind nur gemeinsam umsetzbar.

Angesichts der geschilderten, bedrohlichen Entwicklung bittet die Hansestadt Wipperfürth die zuständige Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein Westfalen, Frau Steffens, als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde mit gleichlautendem Schreiben, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und auf die KVNO bzw. die Ärztekammer Nordrhein einzuwirken, die Beschlüsse vom 11.02.2015 zur hausärztlichen Notfallversorgung zu revidieren, um zu einer angemessenen und ausreichenden regionalen Versorgungsstruktur

zu kommen bzw. deutlich zu bekunden, einer Gemeinsamen Notfalldienstordnung diesen Inhalts die Genehmigung zu verweigern.  
Dies ist im Interesse der zu versorgenden Menschen in Oberberg wie durchweg aller ländlicher Regionen im Versorgungsgebiet der KVNO unbedingt erforderlich.